

Hausordnung der Pflegerkrankenhäuser Seeböckgasse und Tokiostraße

**Wir begrüßen Sie sehr herzlich
in unserem Haus!**

1. Geltungsbereich

Die Hausordnung gilt für alle Personen (z.B. Bewohner, Mitarbeiter, Besucher, Mieter und Lieferanten) die sich im Pflegekrankenhaus Seeböckgasse oder Tokiostraße aufhalten. Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde auf eine geschlechtsbezogene Schreibweise verzichtet. Bei allen personenbezogenen Bezeichnungen gilt die gewählte Form für beide Geschlechter.

2. Aufnahme

In das Pflegekrankenhaus können Personen ab der Pflegegeldstufe 3 aufgenommen werden. Darüber hinaus sind Aufnahmen mit einer niedrigeren Pflegegeldstufe möglich, wenn ein höherer Pflegebedarf besteht und ein Antrag auf Pflegegelderhöhung gestellt wurde.

Es besteht die Möglichkeit, einen Kostenzuschuss beim zuständigen Sozialhilfeträger (Fonds Soziales Wien - FSW) zu beantragen. Grundlage für die Aufnahme zur Pflege und Betreuung in eine unserer Pflegeeinrichtungen ist der Heimvertrag.

3. Umgang miteinander

Sie dürfen erwarten, dass die Mitarbeiter des Hauses Ihnen mit Freundlichkeit und Höflichkeit sowie dem gebührenden Respekt für Ihre Würde und Persönlichkeit begegnen. Im Gegenzug dürfen wir dies auch von Ihnen erwarten.

Auf die Wahrung der Intim- und Privatsphäre wird von unseren Mitarbeitern mit großer Sorgfalt geachtet. Der Bewohner hat jedoch bei Bedarf unseren Mitarbeitern Zugang zu seinem Zimmer zu gewähren.

Die Leitung der Pflegekrankenhäuser ist bemüht, alle Bewohner als Gäste zu behandeln und ihnen den Aufenthalt im Haus so angenehm wie möglich zu gestalten.

Jeder Bewohner erhält beim Einzug die Broschüre „Hausinformation für BewohnerInnen und ihre Angehörigen“, die helfen soll, sich im

Haus zurechtzufinden und bei Fragen nachzulesen. Sie erhalten die Broschüre auch in der Aufnahme oder an der Rezeption.

Wenn Sie Wünsche, Fragen oder Beschwerden haben, so richten Sie diese bitte an die Stationsleitung, die Rezeption oder die Bewohnerservicestelle (im Büro der Sozialarbeit).

4. Geschäftsführung

Für die Leitung und Organisation der Häuser sind die Geschäftsführer und die kollegiale Führung gemäß dem Wiener Krankenanstaltenrecht zuständig.

5. Pflege, ärztliche Betreuung und Therapie

In unseren Pflegeeinrichtungen legen wir Wert auf respektvolle, fachgerechte und an aktuellen Standards ausgerichtete Pflege und Betreuung. Das Angebot umfasst auch die Hilfestellung bei der Organisation von Hilfsmitteln (z.B. Rollstühle, Gehbehelfe, Rollator). Die Selbständigkeit der Bewohner und die bedürfnis- und ressourcenorientierte Betreuung und Pflege stehen im Mittelpunkt unserer täglichen Arbeit.

Die medizinische und pflegerische Betreuung wird rund um die Uhr mit im Haus angestelltem Personal gewährleistet. Für fachärztliche Betreuung stehen externe Konsiliarärzte zu Verfügung.

Die Pflegeeinrichtung bietet verschiedene, ärztlich verordnete Therapien an, um funktionserhaltende, funktionsfördernde oder reintegrierende Maßnahmen zu setzen.

Die Bewohner haben ein Recht auf Schmerzbehandlung.

Das Haus der Barmherzigkeit legt großen Wert darauf, dass Bewohnern eine umfassende palliative Versorgung und letztlich auch ein Sterben in Würde ermöglicht werden.

6. Verschwiegenheitspflicht und Datenschutz

Alle Mitarbeiter sind zur Verschwiegenheit in Bezug auf die Krankheit von Bewohnern und über deren persönliche, wirtschaftliche oder sonstige Verhältnisse verpflichtet.

Ausnahmen von der Verschwiegenheitspflicht bestehen nur insoweit, als sie vom Gesetz oder der dafür zuständigen Behörde im Einzelfall angeordnet sind bzw. der Bewohner eine Vertrauensperson benannt hat, welcher Auskunft erteilt werden darf und die in den

Bewohner betreffenden Belangen zu verständigen ist.

Auskünfte über den Gesundheitszustand eines Bewohners an dessen Angehörige oder Vertrauensperson dürfen nur nach Maßgabe der gesetzlichen Vorschriften sowie unter Berücksichtigung der Patienten- bzw. Bewohnerautonomie und nur vom zuständigen Arzt, dem ärztlichen Leiter oder dem Pflegepersonal erteilt werden. Telefonische Auskünfte sind nicht möglich.

Alle im Haus beschäftigten Mitarbeiter dürfen gegenüber Dritten im Einzelfall Auskunft darüber erteilen, ob ein Bewohner aufgenommen worden ist und wo er/sie angetroffen werden kann, sofern der Bewohner eine solche Auskunftserteilung nicht ausdrücklich untersagt hat.

Näheres zum Datenschutz finden Sie in der aktuellen Datenschutzerklärung oder unter www.hb.at/datenschutz.

7. Wahrung der Bewohnerrechte

Das Haus der Barmherzigkeit verpflichtet sich, die Patientenrechte gemäß §17a Wiener Krankenanstaltengesetz zu wahren und zu beachten.

Die Bewohner werden gebeten, Wünsche, Anregungen oder Beschwerden direkt an die Stationsleitung, den Stationsarzt und/oder die Bezugspflegepersonen zu richten, welche bemüht sein werden, eine Lösung bzw. Reaktion herbeizuführen.

Sollte dies nicht möglich sein, können sich Bewohner an die Bewohnerservicestelle wenden, die bei der Sozialarbeit eingerichtet ist. Die Bewohnerservicestelle ist nach dem Wiener Wohn- und Pflegeheimgesetz (WWPG) dazu verpflichtet, Bewohner bei der Wahrung ihrer Rechte zu beraten, zu unterstützen und Anliegen ggf. an die zuständigen Stellen weiterzuleiten. Zudem steht die Bewohnerservicestelle auch in Kontakt mit der Wiener Patienten-anwaltschaft. Bewohner sind berechtigt, Bewohnerversammlungen abzuhalten und Bewohnervertreter zu wählen.

8. Verpflegung

Die Speisen- und Getränkeversorgung der Bewohner, Mitarbeiter und Gäste erfolgt durch die hauseigene Cateringfirma SANA. Es werden drei Mahlzeiten sowie bei Bedarf Zwischenmahlzeiten angeboten, welche täglich frisch zubereitet werden. Die Mahlzeiten

werden regelmäßig zu den allgemein üblichen Zeiten sowie nach Bedarf des Bewohners gereicht. Bei Fragen können Sie sich an die Mitarbeiter auf der Station wenden.

Bei besonderen Bedürfnissen werden Diät- und Schonkost angeboten. Bei Bedarf unterstützen die Mitarbeiter die Bewohner bei der Nahrungsaufnahme. Ein Ersatz für nicht konsumierte Mahlzeiten kann nicht geleistet werden. Für Bewohner stehen außerdem rund um die Uhr Getränke (Wasser, Säfte und Tee) kostenlos zur Verfügung.

Für Gäste und Bewohner steht ein Kaffeehaus im Erdgeschoss zur Verfügung. Die Öffnungszeiten sind an allgemein zugänglicher Stelle ausgehängt.

9. Reinigung

Die Reinigung der Räume, Flure und Bewohnerzimmer erfolgt regelmäßig durch hauseigenes Reinigungspersonal. Wir ersuchen Sie, zur Sauberkeit in allen Bereichen mit beizutragen und unnötige Verunreinigungen zu vermeiden. Wenn Sie Verunreinigungen bemerken, bitte weisen Sie unverzüglich die Mitarbeiter darauf hin, wir werden uns bemühen, diese rasch zu beseitigen.

10. Wäschereinigung

Jeder Bewohner hat das Recht auf eigene Kleidung und Wäsche sowie ihre Reinigung. Zur Steigerung der Lebensqualität und des Wohlbefindens wird es unterstützt, dass jeder Bewohner seine eigene Kleidung trägt. Die Kleidung und Wäsche wird von einer externen Fachreinigungsfirma gereinigt, sofern sie pflegeleicht ist und keine chemische Reinigung benötigt.

Chemische Reinigung, gemäß Pflegeetikette, ist gegen Zusatzentgelt möglich. Es ist dafür Sorge zu tragen, dass Pflegehinweisetiketten in der Kleidung verbleiben. Für etwaige Schäden aufgrund fehlender Bezeichnung wird von Seiten des Hauses keine Haftung übernommen.

11. Kommunikation

Unsere Zimmer sind mit integriertem Radio- und Fernsehanschluss ausgestattet.

Weiters gibt es in jedem Zimmer einen Telefonanschluss, welcher für den Bewohner freigeschaltet werden kann. Der Bewohner hat die Möglichkeit, den Telefonanschluss gegen ein entsprechendes Entgelt zu nutzen.

Bewohner haben das Recht, dass ihre persönliche Post auf die Stationen zugestellt bzw. dort abgefertigt wird.

12. Religionsausübung

In unserem Haus gilt der Grundsatz der freien Religionsausübung. Für Bewohner und Angehörige steht eine hauseigene christliche Kapelle zur Verfügung. Wünschen Bewohner seelsorgerische Begleitung, stellen die Mitarbeiter der Stationen eine entsprechende Verbindung zu Seelsorgern her.

Die Teilnahme an Gottesdiensten, Andachten und allen anderen religiösen Handlungen ist freiwillig. Der würdige Verlauf religiöser Feiern soll nicht gestört werden.

13. Besuchszeiten

Besuchszeit ist von 11-19 Uhr. Ausnahmen in gut begründeten Fällen können mit der StationsleiterIn vorab vereinbart werden. Die tägliche Besuchszeit soll im Normalfall drei Stunden nicht überschreiten.

BesucherInnen nehmen bitte auf die Bedürfnisse und die Privatsphäre aller BewohnerInnen der Station Rücksicht (Zimmer bei Behandlung und Pflege verlassen, Respekt vor der Intim- und Privatsphäre andere BewohnerInnen)

14. Urlaub, Freizeitfahrten und Abwesenheiten

Eine geplante Abwesenheit des Bewohners ist in Absprache mit der Stationsleitung bzw. der Stellvertretung sowie dem Stationsarzt und unter Berücksichtigung des Gesundheitszustandes möglich. Abwesenheiten bzw. Urlaube des Bewohners sind rechtzeitig der Stationsleitung mitzuteilen. Die Auswirkungen von Urlauben auf die Tagsatzverrechnung sind im Heimvertrag geregelt.

15. Nachtruhe

Im Interesse eines friedlichen Zusammenlebens bitten wir alle Bewohner, Rücksicht aufeinander zu nehmen und die Privat- und Intimsphäre der anderen Bewohner zu respektieren. Lärmentwicklung ist generell und insbesondere während der Mittags- und Nachtruhe zu vermeiden. Rundfunk- und Fernsehgeräte sind in Zimmerlautstärke zu hören, bzw. über Kopfhörer. Meinungsverschiedenheiten der Bewohner über das Öffnen und

Schließen der Fenster, das Ein- und Ausschalten der Beleuchtung, Heizung und Lüftung sowie von Radio- und Fernsehgeräten oder sonstigen Tonträgerabspielgeräten sind unter Vermittlung der Stationsleitung zu lösen.

Ab 22 Uhr ist Nachtruhe, welche von Bewohnern und Besuchern zu beachten ist.

16. Wertgegenstände und Schadenersatz

Wir ersuchen Sie, aus Sicherheitsgründen nur Geld und Wertgegenstände, die für den täglichen Bedarf benötigt werden, im Zimmer aufzubewahren. Sie haben die Möglichkeit, Wertgegenstände unentgeltlich im Safe (bei der Rezeption) gegen Übernahmebestätigung zu deponieren.

Die Pflegeeinrichtung übernimmt nur im Falle der Hinterlegung bei der Rezeption die Haftung für die Aufbewahrung von Wertgegenständen.

17. Offenes Licht und Feuer

Der Umgang mit offenem Licht (z.B. Kerzen) und Feuer (z.B. Feuerzeug) sowie das Aufstellen und Entzünden von Wachskerzen sind im gesamten Haus verboten.

Rauchverbot gilt (auch für E-Zigaretten und dergleichen) im gesamten Gebäude und auf den Balkonen. Ausgenommen sind die gekennzeichneten Raucherbereiche.

Streichhölzer, Filter und Tabakreste dürfen nur in nichtbrennbaren Aschenbechern entsorgt werden. Auf das vollständige Ausdämpfen der Filter ist besonders bei trockenem Wetter und Hitze zu achten (erhöhte Brandgefahr auf den Terrassen).



Die Brandschutzordnung des Hauses ist einzuhalten (siehe Aushang).

18. Gefährliche Gegenstände

Die Mitnahme gefährlicher Gegenstände aller Art in das Haus ist untersagt. Dies umfasst insbesondere Waffen samt Zubehör aller Art.

19. Tiere

Die Haltung von eigenen Haustieren oder die Mitnahme von Besuchstieren ist generell nicht möglich. Kurzzeitige Besuche sind unter

Einhaltung der Krankenhaushygienevorschriften und nach vorheriger Klärung mit der Stationsleitung möglich.

Der Aufenthalt von Hunden ist in beiden Häusern nur mit Beißkorb und Leine gestattet.

Im Haus Seeböckgasse ist der Aufenthalt von Hunden ausschließlich im Eingangsbereich (Bereich Rezeption) und in der Cafeteria sowie für Therapiehunde im Therapiebereich gestattet.

Bis auf Widerruf ist im Haus Tokiostraße der Besuch mit gesunden Hunden auch auf der Station möglich, wenn vorher Gesundheitszeugnis und Impfpass des Hundes der Stationsleitung in Kopie vorgelegt wurden.

Ausnahmen von diesen Bestimmungen gelten ausschließlich für geprüfte Assistenzhunde, die Menschen mit körperlichen oder geistigen Einschränkungen ausgefallene bzw. fehlende Sinnes- und/oder Körperfunktionen ersetzen.

20. Alkohol

Alkohol darf nur verantwortlich konsumiert werden. Vorsätzliche Alkoholisierung führt zum Verweis aus dem Haus und kann dauerhafte Besuchsverbote nach sich ziehen. Bitte verleiten Sie auch Bewohner nicht zu übermäßigem Alkoholkonsum.

21. Eigene Einrichtungsgegenstände und Heimeigentum

Eigene Einrichtungsgegenstände (kleine Möbel und Dekorstücke) sind nach Absprache mit der Stationsleitung willkommen. Wir bitten aber um Verständnis, dass manche Einrichtungsgegenstände für eine professionelle Pflege ungeeignet sind und wir diese gegebenenfalls ablehnen.

Mit dem Eigentum und der Einrichtung unseres Hauses bitten wir Sie, vorsichtig und sorgfältig umzugehen. Für grob fahrlässige Beschädigungen am Eigentum der Pflegeeinrichtung durch Bewohner und Besucher kann die Pflegeeinrichtung Schadenersatz verlangen.

22. Hausverbot

Besuchern, die wiederholt gegen die Hausordnung verstoßen (z.B. fortgesetzt Rauchverbote missachten, wiederholt betrunken im Haus erscheinen, ohne vorherige Vereinbarung außerhalb der Besuchszeiten kommen), kann auf Anordnung der Leitung der Pflegeeinrichtung der Zutritt verwehrt werden.

23. Kündigung des Heimvertrages

Bei wiederholten Verstößen gegen die Hausordnung, soweit es sich nicht um Folgeerscheinungen psychischer Erkrankungen handelt, kann der Heimvertrag gekündigt und der betreffende Bewohner entlassen werden.

24. Geschenkannahme und Sammlungen im Haus

Den Mitarbeitern ist es untersagt, Geschenke (außer Aufmerksamkeiten ohne wirtschaftlichen Wert) oder Trinkgelder anzunehmen. Es besteht jedoch die Möglichkeit, an der Rezeption stations- oder bereichsbezogene Spenden abzugeben, die dann dem jeweiligen Team zu Gute kommen.

Sammlungen von Geld- oder sonstigen Spenden sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verwaltungsdirektion gestattet.

25. Bild- und Tonaufnahmen nur mit Zustimmung

Film-, Ton- und Fotoaufnahmen im Haus, insbesondere wenn sie zur Veröffentlichung bestimmt sind (z.B. Internet), sind nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verwaltungsdirektion gestattet.

26. Verteilung von Werbematerialien nur mit Zustimmung

Das Verteilen und Auslegen von Werbematerialien aller Art sowie das Aufhängen von Plakaten und sonstigen Aushängen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung der Verwaltungsdirektion gestattet.

Wir freuen uns über Anregungen und Fragen an:
E-Mail: info@hausderbarmherzigkeit.at
Tel.: 01 40199-1326
Adresse:
Institut Haus der Barmherzigkeit
Verwaltungsdirektion
Seeböckgasse 30a
1160 Wien

Wir wünschen Ihnen eine gute Zeit im Haus der Barmherzigkeit!

*Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
der Pflegekrankenhäuser
Haus der Barmherzigkeit*